

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Regenwassernutzung, Entsiegelung und Dachbegrünung

Die Folgen des Klimawandels stellen Bremen vor eine große Herausforderung. Insbesondere durch vermehrte Starkregenereignisse kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu Überflutungen von Straßen und Kellern. Durch die hohe Versiegelungs- und Verdichtungsrate in der Stadt kann Regenwasser nicht ausreichend versickern. Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, zur Regenwasserversickerung, aber auch eine stärkere Regenwassernutzung im Haushalt und zur Gartenbewässerung können Abhilfe schaffen. Auch Dachbegrünung hält Niederschläge zurück, denn ein Großteil des Wassers verdunstet, der Rest fließt zeitverzögert ab. Die Überschwemmungsgefahr wird so verringert und die Kanalisationsnetze werden entlastet. Zudem sorgen begrünte Dächer im Sommer durch die Verdunstung des Regenwassers für Abkühlung der Räume, im Winter kühlt das Haus durch den Isolationseffekt weniger aus. Insgesamt wirken sich Gründächer auch positiv auf das Stadtklima aus, weil Schadstoffe und Staub aus der Luft gefiltert werden. Die Stadt Hamburg hat bereits eine Gründachstrategie verabschiedet und ein entsprechendes Dachbegrünungsprogramm etabliert. Auch Bremen hält etliche Förderprogramme zum ökologischen Umgang mit Regenwasser und zum Klimaschutz vor. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die bestehenden Programme sinnvoll ergänzt werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden die bestehenden Förderprogramme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr seit Einführung in Anspruch genommen (Förderprogramm Regenwassernutzungsanlagen; Förderprogramm Versickerung von Niederschlagswasser; Förderprogramm Entsiegelung von Flächen; Förderprogramm Dachbegrünung) und wie bewertet der Senat die Entwicklung der Zahl der Inanspruchnahmen?
2. Wie werden diese Programme beworben?
3. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die bestehenden Förderprogramme stärker zu bewerben?
4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Niederschlagswassergebühr zu überarbeiten oder zu ergänzen, indem ab einer bestimmten Flächengröße Entsiegelungsmaßnahmen zu treffen sind?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen von Bebauungsplänen Gründächer zu fordern und gibt es hierfür Beispiele in Bremen?
6. Wie bewertet der Senat eine mögliche Gründachverordnung, nach der Dachflächen bis zu einer Neigung von 30 Grad ab einer Größe von 50 Quadratmetern begrünt werden sollten?
7. Welche Quartiere in Bremen kommen nach Ansicht des Senats für eine mögliche Gründachverordnung in Betracht?

8. Die Stadt München hat eine Gründach-Vorgabe in der Freiflächengestaltungs-satzung implementiert. Welche Erfahrungen gibt es mit dieser Vorgabe? Gibt es weitere Beispiele auf kommunaler Ebene?
9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Einführung eines ökologischen Finanzausgleichs für Grünflächen, wie ihn das Bundesland Hamburg mit dem „Natur-Cent“ beschlossen hat?
10. Wie viele Regenrückhaltebecken gibt es in Bremen und wie viele sind noch in Planung?

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN